

---

Vorsitz:	Verena Schertenleib (Gemeindepräsidentin)
Protokoll:	Bruno Zimmermann
Stimmberechtigte:	30 Personen (Total Stimmberechtigte: 776)
nicht Stimmberechtigte:	Chantal Desbiolles, Berner Zeitung BZ

---

### Traktanden:

1. **Jahresrechnung 2013**; Beratung und Beschluss
2. **Gemeindegewerbesteuer**
  - 2.1 Schaffung einer neuen Teilzeitstelle – Beschluss
  - 2.2 Anpassung Personalreglement – Beratung und Beschluss
3. **Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau**; Beratung und Genehmigung des Organisationsreglements
4. **Wahlen**; Ersatzwahl Rechnungsprüfungsorgan
5. **Verschiedenes**

## 0. VERSAMMLUNGSVORSCHRIFTEN

82 1.300 **Versammlungsvorschriften** vom 25. Juni 2014

Die Versammlungsvorschriften werden wie folgt geregelt:

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr erreicht haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Heimenhausen angemeldet sind. Es wird festgestellt, dass bis auf eine Person alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

### Publikation

Die Versammlung wurde ordnungs- und fristgerecht in den Anzeigerausgaben vom 22. Mai 2014 und 19. Juni 2014 publiziert. Zudem wurde mit der Botschaft auf die Versammlung aufmerksam gemacht.

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Botschaft wurde in alle Haushaltungen verteilt.

### Rechtsmittel

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau Beschwerde geführt werden. Verfahrens- und Zuständigkeitsfehler sind sofort an der Versammlung zu rügen.

### Protokoll

Gemäss Art. 67 des Organisationsreglements wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufgelegt und im Internet publiziert. Gegen das Protokoll wurden keine Beschwerden eingereicht. Der Gemeinderat hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 am 27. Januar 2014 genehmigt.

### Stimmzähler

Vorgeschlagen und stillschweigend gewählt wird: *Fredy Hubacher (Ortsteil Wanzwil)*

### Traktanden

Die Reihenfolge der Traktanden wird stillschweigend genehmigt.

**1. JAHRESRECHNUNG 2013; Beratung und Beschluss**

**83 1.300 JAHRESRECHNUNG 2013 – Beratung und Beschluss**

Bei einem Aufwand von 3'525'285.61 Franken und einem Ertrag von 3'244'109.50 Franken schliesst die Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 281'176.11 Franken ab. Gegenüber dem Voranschlag 2013 entspricht dies einer Besserstellung von 17'323.89 Franken. Der Voranschlag rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 298'500 Franken.

Gemeindevorwalter Bruno Zimmermann stellt die Rechnung im Detail vor.

**Zusammenzug der Laufenden Rechnung**

	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Saldo	498'398.63	50'263.00	500'000.00	45'500.00	478'483.50	48'375.05
		448'135.63		454'500.00		430'108.45
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Saldo	36'061.90	31'217.45	39'500.00	20'000.00	39'307.40	24'590.30
		4'844.45		19'500.00		14'717.10
2 BILDUNG Saldo	899'260.60	231'333.45	890'500.00	237'000.00	816'497.75	116'914.00
		667'927.15		653'500.00		699'583.75
3 KULTUR UND FREIZEIT Saldo	116'001.30	100'274.35	119'000.00	94'000.00	110'919.60	89'704.95
		15'726.95		25'000.00		21'214.65
4 GESUNDHEIT Saldo	512.00	0.00	1'500.00	0.00	500.00	0.00
		512.00		1'500.00		500.00
5 SOZIALE WOHLFAHRT Saldo	768'451.30	1'505.20	795'000.00	500.00	721'610.85	32'749.00
		766'946.10		794'000.00		688'861.85
6 VERKEHR Saldo	382'686.83	170'335.05	222'000.00	20'000.00	207'154.76	17'816.80
		212'351.78		202'000.00		189'337.96
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Saldo	279'786.85	234'041.25	265'500.00	209'500.00	427'429.65	384'355.60
		45'745.60		56'000.00		43'074.05
8 VOLKSWIRTSCHAFT Saldo	7'418.35	5'529.00	3'000.00	0.00	10'856.90	9'541.65
		1'889'35		3'000.00		1'315.25
9 FINANZEN UND STEUERN Saldo	536'707.85	2'419'610.75	442'500.00	2'353'500.00	286'600.40	2'480'399.35
	1'882'902.90		1'911'000.00		2'193'798.95	
Total Aufwand	3'525'285.61		3'278'500.00		3'099'360.81	
Total Ertrag		3'244'109.50		2'980'000.00		3'204'446.70
Aufwandüberschuss		281'176.11		298'500.00		
Ertragsüberschuss					105'085.89	
	3'525'285.61	3'525'285.61	3'278'500.00	3'278'500.00	3'204'446.70	3'204'446.70

Es wird über den Antrag des Rechnungsprüfungsorganes und den Datenschutzbericht informiert.

Diskussion

keine Wortbegehren

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2013 mit einem Aufwandüberschuss von 281'176.11 Franken zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 30  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Ergebnis der Abstimmung

Die Jahresrechnung 2013 wird einstimmig genehmigt.

**2. GEMEINDEWEGMEISTER**

**84 1.300 Schaffung einer neuen Teilzeitstelle – Beratung und Beschluss**

Mit der Fusion der Gemeinden Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil wurden die Arbeiten der Wegmeister **nicht** koordiniert und reorganisiert. Das heisst, die zum Zeitpunkt der Fusion beschäftigten Wegmeister haben ihre Aufgaben im Rahmen der früheren Gemeinden weitergeführt.

Der Gemeinderat hat sich seit einem Jahr intensiv mit den Wegmeisterarbeiten auseinandergesetzt. Vor der Fusion waren insgesamt drei Ressortleiter für die Belange der Wegmeister zuständig. Nach der Fusion hat sich der Koordinationsaufwand nicht verändert, liegt aber nur noch bei einem Ressortleiter, der das ganze Gemeindegebiet überblicken und koordinieren muss. Zudem werden bei Bedarf Arbeiten der Wegmeister durch das Verwaltungspersonal oder den Ressortleiter ausgeführt. Der Gemeinderat hat auch festgestellt, dass einige Unterhaltsarbeiten (insbesondere im Zusammenhang mit der GEP) so nicht durchgeführt werden konnten.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, eine neue Wegmeisterstelle zu schaffen.

Verena Schertenleib macht klar darauf aufmerksam, dass diese Reorganisation nicht aussagen will, dass man mit den geleisteten Arbeiten der bisherigen Wegmeister unzufrieden war.

Die neue Wegmeisterstelle umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Strassen
- Umwelt
- Verwaltung / Koordination
- Unterhalt Werkhof / Fahrzeuge / Maschinen

Detailliert werden die Aufgaben im Pflichtenheft geregelt.

Zu einem späteren Zeitpunkt könnten ergänzend noch Aufgaben aus den Bereichen Wasser, Abwasser und Liegenschaften ausgeführt werden.

Die Zusammenstellung der aufgeführten Arbeiten ergibt ein Volumen von 35 Stellenprozent, der Winterdienst nicht eingerechnet. Besetzt werden sollen 25 %. Die restlichen Arbeiten und der Winterdienst werden durch bisherige Wegmeister in Zusammenarbeit mit dem neuen Stelleninhaber bewältigt.

Die Stelle soll in der Gehaltsklasse 11 eingestuft werden. Die Einreihung in die Gehaltsstufe erfolgt nach Richtlinien der Kantonsverwaltung.

Diskussion

*Markus Burgunder:* Ist vorgesehen, diese Stelle in die demnächst neu zu besetzende Abwartstelle zu integrieren?

*Verena Schertenleib:* Bei umliegenden Gemeinden ist dies zum Teil der Fall und Abklärungen haben ergeben, dass diese Gemeinden mit einer solchen Lösung zufrieden sind. Die Gemeinde Heimenhausen wird eine solche Lösung auch prüfen.

*Adolf Lauper:* Der Zusammenzug der ausgeführten Arbeiten ergibt laut Präsentation 35 Stellenprozent. Besetzt werden sollen 25 %. Entspricht die Differenz von 10 % den Arbeiten, die die bisherigen Wegmeister übernehmen?

*Verena Schertenleib:* Es handelt sich nur um eine Schätzung und die praktische Umsetzung wird zeigen, ob diese Einschätzung richtig ist.

*Rudolf Bühler:* Ergänzend ist anzubringen, dass nicht vorgesehen ist, einen grossen Maschinenpark anzuschaffen. Die jetzigen Wegmeister werden mit ihren Maschinen nach wie vor

eingesetzt. Die Differenz von 10 % entspricht aber in etwa den verbleibenden Arbeiten.

*Harris Witschi:* Stellt den Antrag, über dieses Geschäft geheim abzustimmen. (Zum Protokoll: Bevor über diesen Antrag abgestimmt wird, werden die Voten der Versammlungsteilnehmer angehört.)

*Markus Burgunder:* Fragt an, ob für die neue Stelle Investitionen in Materialien vorgesehen sind.

*Verena Schertenleib:* Zum grössten Teil ist das Material für den Start vorhanden.

*Markus Burgunder:* Es wird trotzdem empfohlen, im Voranschlag 2015 einen gewissen Betrag für Anschaffungen vorzusehen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Abstimmung über den Antrag von Harris Witschi, über dieses Geschäft geheim abzustimmen:

Ja-Stimmen: 2  
Nein-Stimmen: 22  
Enthaltungen: 6

Ergebnis der Abstimmung

Gemäss Art. 42 Abs. 2 des Organisationsreglements kann ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Dieses Quorum wird nicht erreicht. Der Antrag auf geheime Abstimmung wird abgelehnt.

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, der Schaffung einer 25 % Wegmeisterstelle zuzustimmen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 24  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 6

Ergebnis der Abstimmung

Die neue Wegmeisterstelle wird mehrheitlich bewilligt.

## 85 1.300 Anpassung Personalreglement – Beratung und Beschluss

Anhang I des Personalreglements vom 26. Februar 2009 mit Änderungen vom 29. Juni 2011 wird wie folgt geändert:

**Anhang I**

**Gehaltsklassen**

Die Stellen der Einwohnergemeinde Heimenhausen werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

a) Gemeindeverwalterin / Gemeindeverwalter	GKL 19	<i>unverändert</i>
b) Verwaltungsangestellte I bis III	GKL 13	<i>unverändert</i>
c) Abwartin / Abwart Gemeindeliegenschaften	GKL 09	<i>neu</i>
d) Wegmeisterin / Wegmeister	GKL 11	<i>neu</i>

Diskussion

*Vroni Bühler:* Warum sind die Abwärts- und Wegmeisterstellen nicht in die gleiche Gehaltsklasse eingeteilt?

- Bruno Zimmermann:* Als Grundlage wurde die Einreihungstabelle der Personalverordnung des Kantons Bern angewendet.
- Susanne Hosner:* Wie erfolgt die Einreihung, wenn die Abwärts- und Wegmeisterstelle kombiniert werden?
- Verena Schertenleib:* Je nach Stellenprozent wird der Lohn aus den verschiedenen Gehaltsklassen ausbezahlt. Eine Durchschnittsberechnung gibt es nicht.

Keine weiteren Wortbegehren

### Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Anhanges I im Personalreglement zu genehmigen.

#### Abstimmung

Ja-Stimmen: 29  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

#### Ergebnis der Abstimmung

Die Änderung des Personalreglements wird mehrheitlich beschlossen.

### 3. GEMEINDEVERBAND KULTURFÖRDERUNG REGION OBERAARGAU

86 1.300 Beratung und Genehmigung des Organisationsreglements

#### Allgemeine Informationen

Gemäss dem neuen Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern (KKFG) vom 12. Juni 2012 haben sich die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau bis spätestens Ende 2014 zu einem Gemeindeverband „Regionale Kulturförderung Oberaargau“ zusammenzuschliessen.

Die Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung werden gemeinsam durch den Kanton, die Standortgemeinden und durch die übrigen Gemeinden im Gebiet der entsprechenden Region subventioniert. Die Gemeinden haben mit Kosten von rund 2.70 Franken pro Einwohner und Jahr zu rechnen.

Die Schaffung dieses Gemeindeverbandes ist durch das Kulturförderungsgesetz des Kantons Bern gegeben. Kommt die freiwillige Gründung des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau durch die Ablehnung des Organisationsreglements nicht zustande, wird der Gemeindeverband per 1. Januar 2015 für alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau mit Beschluss des Regierungsrates des Kantons Bern erlassen.

#### Organisationsreglement Gemeindeverband Kulturförderung Region Oberaargau

Auf einzelne Artikel des OgR soll im Folgenden kurz eingegangen werden:

**Art. 3** Verbandsgemeinden sind gemäss Art. 24 KKFG alle 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau.

**Art. 4** Dieser Artikel regelt neben den administrativen Aufwendungen, die Finanzierung der Betriebsbeiträge an die Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung. Art. 19 KKFG hält diesbezüglich fest, dass der Kanton 40 Prozent, die Standortgemeinde maximal 50 Prozent und die übrigen Gemeinden mindestens 10 Prozent der vertraglich geregelten Betriebsbeiträge leisten.

**Art. 28** regelt die Stimmkraft der einzelnen Gemeinden im Verbandsparlament. Jede besitzt mindestens eine Stimme (bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner). Grössere Verbandsgemeinden erhalten je eine zusätzliche Stimme pro weitere 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner oder einen Bruchteil davon. Dies bedeutet, dass kleinere Gemeinden über eine relativ stärkere Stimmkraft verfügen als die Grösseren (Minderheitenschutz).

Diskussion

Keine Wortbegehren.

**Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau zu genehmigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 25  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 4

Ergebnis der Abstimmung

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Oberaargau wird mehrheitlich genehmigt.

**4. WAHLEN**

**87 1.300 Ersatzwahlen Rechnungsprüfungsorgan**

Die Treuhandgesellschaft Gfeller + Partner AG, Langenthal, hat per Ende Jahr als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Heimenhausen demissioniert.

Gemäss Organisationsreglement erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine Kommission von drei Mitgliedern. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen und die Aufgaben sind im Gemeindegesetz und der Gemeindeverordnung geregelt. Sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen oder Kandidaten für eine Kommission zur Verfügung stehen, wird anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine externe Revisionsstelle eingesetzt.

Die Vakanz wurde in den Anzeigerausgaben Nr. 19 und Nr. 20 bekannt gemacht. Bis zur angesetzten Frist vom 5. Juni 2014 sind keine Wahlvorschläge eingegangen.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Mandat gemäss Organisationsreglement an die MSM Treuhand AG, Langenthal, zu übertragen.

Es findet kein Wahlgang statt.

**4. VERSCHIEDENES**

**88 1.300 Verschiedenes**

Mitteilungen / Informationen des Gemeinderates

Schertenleib Verena: Es wird über kommende Anlässe in der Gemeinde informiert:

- Bundesfeier am 1. August 2014 bei Familie Straub im Ortsteil Wanzwil;
- Tag der offenen Verwaltung am 22. August 2014;
- Seniorenreise am 10. September 2014.

Mitteilungen / Informationen / Fragen aus der Bevölkerung

Markus Burgunder: Im ganzen Gemeindegebiet gibt es kleinere Grünflächen, die besser gepflegt werden sollten.

Verena Schertenleib: Dieses Votum wird aufgenommen.

Karl Leuenberger: Im Kreuzfeldweg wird im Moment die Gasleitung erweitert. Wer wird der neue Kunde? Sollte das Gemeindehaus mit Gas beheizt werden, wäre es schade, wenn der neu erstellte Vorplatz für die Hauszuleitung wieder aufgerissen würde.

Bruno Zimmermann: Die hoheitliche Zuständigkeit der Gasversorgung wurde mit einem früheren Gemein-

## 15. Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2014

deversammlungsbeschluss der EKW Herzogenbuchsee abgetreten. Wer der neue Kunde des Gaslieferanten wird, ist der Gemeinde nicht bekannt. Sollte das Gemeindehaus dereinst mit Gas beheizt werden, würde die Hauszuleitung nicht über den neu erstellten Vorplatz geführt.

*Rudolf Bühler:* Bestätigt die Aussage von Bruno Zimmermann.

*Leuenberger Karl:* Das Speed-Display sollte an die Dorfstrasse im Ortsteil Heimenhausen umplatziert werden.

*Schertenleib Verena:* Neue Standorte werden im Gemeinderat diskutiert.

*Simon Bühler:* Beim Parkplatz Neufeld ist seit mehreren Tagen ein Auto ohne Kennzeichen auf dem Besucherparkplatz abgestellt. Obwohl dies der Verwaltung gemeldet wurde, wurde nichts unternommen.

*Verena Schertenleib:* Wenn dies gemeldet wurde, wurde sicher etwas unternommen.

*Susanne Hosner:* Im Ortsteil Röthenbach wurden die Radwegmarkierungen entfernt. Aus welchem Grund wurde dies gemacht?

*Verena Schertenleib:* Für die Wangenstrasse ist der Kantons zuständig (Staatsstrasse). Warum die Markierung entfernt wurde, ist der Gemeinde nicht gemeldet worden.

*Alfred Sommer:* Im letzten Info-Blatt wurde die Bevölkerung aufgefordert, die Hecken und Sträucher im öffentlichen Raum zurückzuschneiden. Es ist wichtig, dass die Behörde dafür besorgt ist, dass diese Arbeiten auch tatsächlich ausgeführt werden.

*Rudolf Bühler:* Mit einem Vertreter des Strasseninspektorates werden in den kommenden Tagen die neuralgischen Punkte aufgenommen und die Liegenschaftsbesitzer aufgefordert, die Hecken und Sträucher wenn nötig zurückzuschneiden.

*Karl Leuenberger:* Möchte, dass diese Kontrolle auch im Beundenacker durchgeführt wird.

*Werner Liechti:* Macht nochmals auf die Begehung mit dem Kanton aufmerksam. Nebenstrassen, die auch begutachtet werden sollen, sollen bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

Keine weiteren Wortbegehren.

Mit dem besten Dank für das bekundete Interesse schliesst die Vorsitzende die Versammlung um 21.00 Uhr.

**Einwohnergemeinde Heimenhausen**  
**Gemeindeversammlung**

Die Präsidentin:

Der Sekretär: